

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
39.2013	1 - 2	6034.17

Studienbüro

12.12.2013

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Studien- und Prüfungsordnung für das
Weiterbildungsangebot Usability Engineering
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(SPO WZ-UE)**

vom 10. Dezember 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl 2013, S. 251), erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot Usability Engineering an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 03. August 2012 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2012; lfd. Nr. 22; www.th-nuernberg.de) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs.1 erhält folgende Fassung:

„(1) Voraussetzung für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot Usability Engineering ist grundsätzlich

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in den Bereichen Informationstechnik, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Design, Medien, Psychologie oder Sozialwissenschaften oder ein gleichwertiger Abschluss oder
- ein Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss und eine einschlägige mindestens zweijährige Berufserfahrung oder

- eine abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit.

Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses und die Einschlägigkeit der Berufstätigkeit entscheidet die Prüfungskommission.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Dezember 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 19. November 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 10. Dezember 2013.

Nürnberg, 10. Dezember 2013

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2013, lfd. Nr. 39, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 12. Dezember 2013 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.